

Gewährung eines städtischen Zuschusses zu anfallenden Kosten von vorgeschriebenen Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen in Versammlungsstätten ab 01.01.2019

Am 17.12.2018 hat der Gemeinderat der Stadt Kehl beschlossen, den gemeinnützigen Kehler Vereinen einen 75%igen Zuschuss zu den anfallenden Kosten von vorgeschriebenen Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen in Versammlungsstätten auf Antrag zu gewähren.

Eine Kumulation mit weiteren Zuschussgewährungen der Stadt für dieselbe Veranstaltung ist jedoch nicht möglich.

War bei einer durchgeführten Vereinsveranstaltung eine kostenpflichtige Brandsicherheitswache gemäß § 41 der Versammlungsstättenverordnung vorgeschrieben und der Verein hat keinen weiteren städtischen Zuschuss für diese Veranstaltung erhalten, können Sie als gemeinnütziger Kehler Verein einen städtischen Zuschuss beantragen. Hierzu muss die vom Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz der Stadt Kehl ausgestellte Rechnung in Kopie formlos vom Vereinsvorstand bei der zuständigen Stelle

- Stadt Kehl, Produktbereich Familie und Bildung bei Veranstaltungen in der Kernstadt bzw.
- in der jeweiligen Ortsverwaltung bei Veranstaltungen in einer Ortschaft unter Angabe der IBAN des Vereins, eingereicht und beantragt werden.

Nach Prüfung ergeht ein Bewilligungsbescheid und der Zuschuss wird auf das angegebene Vereinskonto ausgezahlt.